

Stadt Weißenhorn
Bauamt
89264 Weißenhorn

Betr.: Stellungnahme Bund Naturschutz zum Vorhaben BP E 2.4 – „Erweiterung Daimlerstr. West“ mit FNP –Änderung

BN/NU/NÄ 18.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Landesverbandes nehmen **die Bund Naturschutz KG Neu-Ulm und OG Weißenhorn** wie folgt zu o.g. Vorhaben **BP E 2.4-„Erweiterung Daimlerstr.West“ mit FNP-Änderung** Stellung:

Der Bund Naturschutz erkennt durchaus die Notwendigkeit der Ausweisung von Erweiterungsflächen für einen ortsansässigen Betrieb mit überregional bedeutender Produktion.

Der Bund Naturschutz ist von daher nicht grundsätzlich gegen das geplante Bauvorhaben.

Allerdings beinhaltet der vorliegende Entwurf **einige Punkte, die der Bund Naturschutz nicht tolerieren kann** und somit den Entwurf in der vorliegenden Form ablehnen muss.

Konkret handelt es sich um folgende nicht tolerierbare Punkte:

1. **Flächenzuschnitt:** Der Flächenzuschnitt ist so gewählt, dass der Waldgürtel Richtung Norden zur Ulmer Straße hin gänzlich entfernt wird. Dies ist bzgl. des Landschaftsbildes und des ökologischen Vernetzungsaspektes nicht sinnvoll und nicht zukunftsorientiert. Leider sind bereits größere Flächenteile im nördlichen Bereich gerodet und somit für diesen Nutzungsansatz verloren. Durch eine entsprechende Drehung des Flächenzuschnittes könnte bei gleichem Flächenumfang zumindest teilweise ein „Galeriewald“ stehen bleiben, der sowohl optische, als auch biotopverbindende Funktionen nach wie vor erfüllen könnte. Somit wäre eine, aus Sicht des Naturschutzes „positivere“ Bilanz des Eingriffes zu vermerken.
2. **Ausgleichsflächengröße:** Das Vorhaben erfordert die Rodung von 3,2 ha Waldfläche und stellt somit einen massiven Eingriff in die naturräumliche Situation im Rothtal dar. Der Wald ist mittleren Alters und erfüllt eine ganze Reihe ökologischer Funktionen (Luftfilterung, Sauerstoffproduktion, Wasserrückhalt u.a.). Gerade die betroffenen Bereiche des Waldgebietes weisen einen hohen Laubholzanteil mit Esche, Buche, Eiche Hainbuche und Birke auf. Besonders der westlich angrenzende Erweiterungs-Bereich weist am Waldsaum eine ganze Reihe alter Eichen (über 80 Jahre) auf, die ökologisch von hoher Bedeutung sind. Somit ist die naturschutzfachliche Wertigkeit der Fläche durchaus als bedeutsam zu bezeichnen. Von daher ist ein 1:1 Ausgleich aus unserer Sicht nicht zu akzeptieren, da ein neu angelegter Jungwald an einem anderen Standort Jahrzehnte benötigt, um ansatzweise die Funktionen eines Waldes mittleren Alters zu erfüllen. Ein „gerechter Ausgleich“ in der Flächengröße müsste in jedem Fall mindestens 3:1 (ca. 9,6 ha) betragen, oder (siehe

folgender Punkt) durch entsprechend höhere Wertigkeiten von weiteren Gestaltungsmaßnahmen einen zusätzlichen Ausgleich schaffen.

3. **Ausgleichsflächenstandort:** Im Bericht zum Vorhaben wird ausgeführt, dass der Waldflächenausgleich in Absprache der Weißenhorner Stadtforstverwaltung mit der Unteren Naturschutzbehörde „auf den Höhenrücken des Rothtales“ umgesetzt wird. Diese Ausführungen sind für uns unzureichend, da hier keine konkrete Nennung des Standortes erfolgt und somit auch keine Beurteilung der Maßnahme unsererseits stattfinden kann. Grundsätzlich fordern wir, dass zusätzlich zu den 3,2 ha Waldflächen ein entsprechender Ausgleich durch Gestaltung von Uferbereichsflächen im Rothtal zu erbringen ist, wenn die, unserer Ansicht nach erforderliche „gerechte Ausgleichsbilanz“ für diesen massiven Eingriff (BN- Forderung 9,6 ha, siehe oben) nicht über Waldflächen zu erbringen ist. Der Bund Naturschutz könnte hier konkrete Vorschläge einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Kurus-Nägele

(Geschäftsführer KG Neu-Ulm)

gez. Günter Petters

(1.OG Vorsitzender Weißenhorn)